1. Vorsitzender Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e.V.

Teichstraße 2

22926 Ahrensburg

An die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein Innenministerium – Kommunalaufsicht Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel

Grenzänderungsvertrag zwischen der Stadt Ahrensburg und der Gemeinde Ahrensfelde vom 19.12.1973

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich an Sie im Namen des Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e.V. als 1. Vorsitzender und Einwohner der Stadt Ahrensburg und der 1973 eingemeindeten ehemaligen Gemeinde Ahrensfelde.

Wir sind der Auffassung, dass zumindest eine wesentliche Bestimmung des Eingemeindungsvertrages von 1973 nicht umgesetzt worden ist und leiden unter den Folgen erheblich. Daher möchten wir Sie als zuständige Kommunalaufsicht dazu auffordern, die Umsetzung der Regelung in § 4 Abs. 3 des Grenzänderungsvertrages (Anlage 1) zu veranlassen.

Laut § 4 Absatz 3 der o. g. Grenzänderungsvertrages (Anlage 1), mit welchem die Eingemeindung beschlossen wurde, werden die Stadt Ahrensburg und die Gemeinde Ahrensfelde beim Kreis Stormarn beantragen, dass dieser die Baulastträgerschaft für den verlängerten Ostring (L224) und die Südtangente übernimmt und das Planfeststellungsverfahren einleitet. Für den verlängerten Ostring ist dies geschehen und er wurde relativ schnell realisiert. Über den Verlauf der Südtangente konnte zwischen der Stadt und dem Ortsbeirat kein Konsens über den Streckenverlauf erzielt werden (Protokollnotiz 2 zum Eingemeindungsvertrag), so dass der Kreis Stormarn über den Streckenverlauf entscheiden sollte. Das Straßenbauamt Lübeck hatte daraufhin im Jahre 1976 drei Streckenverläufe zur Diskussion gestellt, die auf einer Bürgerversammlung am 24.11.1977 vorgestellt wurden.

Auf besagter Bürgerversammlung (Anlage 2) hatte Herr Regierungsbaudirektor Homann in einem Sachvortrag erklärt, dass die Zunahme des Durchgangsverkehrs in Ahrensfelde durch den Tangentenring 3 in Hamburg, den Ausbau der K39 zur Bundesautobahn, dem Ausbau der BAB Hamburg Lübeck und dem verlängerten Ostring nur gering zunehmen würde. Daraufhin hatte der Ortsbeirat von der Südtangente durch den Stadtteil Ahrensfelde Abstand genommen und die sogenannte Kuhlenmoortrasse favorisiert, die bis heute auch nicht in Angriff genommen wurde.

Wenn Sie die beiliegenden Zahlen des Ingenieurbüros SBI vom 14.09.2019 (Anlage 3) betrachten, hat sich der tägliche Verkehr in unserer Dorfstraße von 1986 bis 2018 von 1.300 auf 7.700 Kfz täglich gesteigert – davon sind knapp 2/3 Durchgangsverkehr. Somit haben die Argumente und Maßnahmen von Herrn Homann nichts bewirkt.

1. Vorsitzender Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e.V.

Teichstraße 2

22926 Ahrensburg

Jetzt plant die Deutsche Bahn im Rahmen des Ausbaus der S4 bis Bad Oldesloe, den straßengleichen Bahnübergang Brauner Hirsch durch eine Brücke zu ersetzen. Damit drohen uns laut SBI weitere 2.800 Kfz täglich (+ 36% gegenüber 2018) und ein gesamter Durchgangsverkehr von 7.400 Kfz täglich.

Unsere Lebensqualität hat sich von der Eingemeindung bis heute schon wesentlich verschlechtert, da sich bei der Masse des Verkehrs auch viele Kfz-Fahrer nicht an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h halten und dadurch des Öfteren gefährliche Situationen entstehen – von Lärm und Erschütterungen mal ganz abgesehen.

Wir haben den Bürgermeister der Stadt Ahrensburg mit Schreiben vom 23.09.2019 aufgefordert, die Regelung in § 4 Abs. 3 umzusetzen (siehe unser Aufforderungsschreiben in der Anlage 4). Dies hat er abgelehnt (siehe sein Ablehnungsschreiben in der Anlage 5).

Wir sind der Überzeugung, dass ein Sachvortrag eines Regierungsbaudirektors und eine anschließende Protokollnotiz des Ortsbeirates den Eingemeindungsvertrag zweier Bürgermeister nicht aushebeln kann. Die Stadt Ahrensburg hätte durch weitere Gespräche und Verhandlungen Einigkeit über den Streckenverlauf herstellen müssen.

Daher_beantragen wir bei Ihnen als zuständige Kommunalaufsicht, die Umsetzung der Regelung in § 4 Abs. 3 bei der Stadt Ahrensburg zu veranlassen.

Sollten Sie der Auffassung sein, dies nicht ohne Weiteres veranlassen zu können, bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen und Einleitung der erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Regelung in § 4 Abs. 3:

- 1. Ist der Eingemeindungsvertrag in Hinsicht auf die Verkehrsentwicklung (§4 Abs. 3) seitens der Stadt Ahrensburg eingehalten worden?
- 2. Wenn nein, welche Möglichkeiten haben wir Ahrensfelder*innen, die Einhaltung zu erreichen?
- 3. Wer ist in diesem Fall für die ehemalige Gemeinde Ahrensfelde klageberechtigt?

Aufgrund des unmittelbar bevorstehenden Planfeststellungsverfahrens Abschnitt 3 der Deutschen Bahn im Rahmen des Ausbaus der S4 und der damit noch mehr Verkehr schaffenden Bahnbrücke, wären wir für eine zeitnahe Beantwortung unserer Fragen dankbar.

Mit freundlichem Graß

1 040/11011101

(1 Vorsitzender der Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e.V.)